

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kolpingjugend Diözesanverbandes Paderborn für einzelne Teilnehmende

Um einen reibungslosen Ablauf der angebotenen Kurse und Veranstaltungen zu ermöglichen, werden nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen vereinbart:

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Veranstaltungen und Kursen der Kolpingjugend Diözesanverband Paderborn (nachfolgend Träger genannt) kann sich grundsätzlich jede¹ anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen (Alter, Geschlecht, etc.) angegeben. Teilnahmebeschränkungen können sich durch Zielgruppenorientierung oder durch Vorgaben von Zuwendungsgebern ergeben.

Zu allen Veranstaltungen gibt es eine Mindest- und Höchstzahl der Teilnehmenden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern es keine anderen Beschränkungen gibt. Der verbindliche Anmeldeabschluss ist der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.

Die Anmeldung muss schriftlich und fristgerecht erfolgen und wird erst mit dem Zahlungseingang gültig. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Maßgeblich für den Vertragsabschluss sind allein die Ausschreibung und diese Geschäftsbedingungen, die mit Vertragsabschluss akzeptiert werden. Mündliche Nebenreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren sind nach Rechnungsstellung bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an den Träger zu überweisen, falls keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart und bestätigt worden sind.

Nach der schriftliche Anmeldung und dem Zahlungseingang erhalten alle Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung, in der Regel per E-Mail. Mit dem Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmenden kommt zwischen diesem und

¹ Zur Vereinfachung des Leseflusses wird das generische Maskulinum verwendet. Es sind stets beide Geschlechter gemeint.

dem Träger ein Vertrag zustande. Die Bestätigung erfolgt spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung.

Bildungsveranstaltungen können durch öffentliche Mittel gefördert werden. Das setzt eine Teilnahme am gesamten Bildungsprogramm voraus. Daher verpflichtet sich ein Teilnehmender mit der Anmeldung, am Gesamtprogramm teilzunehmen.

3. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Ein Teilnehmer kann – auch wenn kein gesetzlicher Rücktrittsgrund vorliegt – vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Gründen der Nachprüfbarkeit in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Unabhängig davon, ob ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht, werden bei einem Vertragsrücktritt folgende Verwaltungspauschalen erhoben:

- Rücktritt bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 10%, mindestens jedoch 10 Euro
- Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50%
- Rücktritt unter zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100%

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim Träger.

Der Teilnehmende kann sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten lassen.

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag die Veranstaltung nicht an, ohne wirksam vom Vertrag zurückgetreten zu sein oder ihn wirksam widerrufen oder angefochten zu haben, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Nach der schriftlichen Abmeldung erhält der Teilnehmende eine Abmeldebestätigung per E-Mail. Die Teilnahmegebühr abzüglich der Bearbeitungs- und /oder Ausfallgebühr wird nach Abrechnung der Maßnahme zurück überwiesen.

4. Rücktritt durch den Träger

Der Träger ist berechtigt, eine Maßnahme abzusagen, wenn diese nicht stattfinden kann (Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, Referent erkrankt o. ä.).

Die Teilnehmenden werden umgehend benachrichtigt und erhalten ihren gezahlten Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurück.

Weitere Rechte können aus einer Absage nicht hergeleitet werden.

5. Haftung

Der Träger haftet bei Unfällen und für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Beanstandungen sind an Ort und Stelle unverzüglich zu benennen. Mehrkosten durch höhere Gewalt trägt der Teilnehmende.

Für allein durch Teilnehmer verursachte Beschädigungen haften diese.

Für Gepäckbeschädigung oder –verlust wird nicht gehaftet.

Dem Veranstalter ist es erlaubt, in Absprache mit den Teilnehmern, wenn andernfalls der Erfolg der Veranstaltung gefährdet würde, Veränderungen am Programm vorzunehmen. Erstattungen für nicht durchgeführte oder nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen erfolgen nicht.

Soweit eine Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in den Reisebedingungen oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, selbst wenn die Leitung der Maßnahme an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6. Leistungsumfang/Erstattung

Die Teilnahmegebühren enthalten je nach Ausschreibung der Maßnahme Lehrgangskosten, Verpflegung und Übernachtung.

Erstattungen für nicht durchgeführte oder nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen erfolgen nicht.

7. Versicherungsschutz

Der Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r hat/haben für ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen.

8. Datenschutz

Das Bundesdatenschutzgesetz findet Anwendung. Mit der Anmeldung erfolgt die elektronische Erfassung der Teilnehmerdaten. Diese Daten dienen der Verwaltung und werden zum Zweck der Kursabwicklung genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

9. Anzuwendendes Recht

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Paderborn.